

Bildung und Beratung als nachgefragte Dienstleistung

W. Arndt Bertelsmann



W. Arndt Bertelsmann
Curriculum Vitae
Jahrgang 1961
verheiratet, 3 Kinder
Wohnort Bielefeld

Schule – Ausbildung – Beruf

- 1979 Abitur in Bielefeld
- 1979 - 1981 Ausbildung zum Industriekaufmann in Bielefeld
- 1981 - 1983 Ausbildung zum Pioniermaschineneinsatzunteroffizier und zum Reserveoffizier in Schleswig und München
- 1983 - 1987 Studium der Druckereitechnik und Verlagswirtschaft in Stuttgart und Tokyo;
- 1987 - 1989 Technischer Leiter einer Spezialdruckerei und Chipkartenherstellers in Dreieich (Hessen)
- 1989 - 1992 Leiter Produktentwicklung und Planung eines Druckdienstleisters in Brackenheim (Baden-Württemberg)
- 1992 Eintritt in den W. Bertelsmann Verlag in Bielefeld, seit 1993 alleiniger Geschäftsführender Gesellschafter
- 2003 Gründung der Firma documenteam in Bielefeld als Mitgesellschafter

Ehrenamtliches Engagement

- seit 1977 Helfer im Technischen Hilfswerk (THW); Ausbildung zum Ausbilder, Prüfer, Zugführer und Fachberater, Fachberater in Einsatzleitungen/Führungsstäben
- seit 1990 Vorstandsmitglied, ab 2006 Beiratsmitglied des Verbands Druck und Medien Nordwest (VDMNW)
- seit 1996 2. Vorsitzender des Vereins Innovative Berufsbildung, Bonn

- seit 1999 Vorsitzender des Bildungspolitischen Ausschusses im Bundesverband Druck und Medien (bvdm); Mitglied im Bildungsausschuss der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- seit 2000 Regionalkreisvorsitzender Ostwestfalen-Lippe von DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU und Mitglied des Bundessenats
- seit 2002 Mitglied der Vollversammlung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
- seit 2010 Youth Exchange Officer im Rotary-Club Bielefeld-Sparrenburg
- seit 2013 Vorstand der Dorfgemeinschaft Elfenborn e.V., Kalletal (eine Einrichtung für seelenpflege-bedürftige Erwachsene)
- seit 2013 Mitglied im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche von Westfalen
- seit 2013 Handelsrichter am Landgericht Bielefeld

Die staatliche Bildungsfinanzierung in Deutschland ist nahezu vollständig objektorientiert ausgestaltet, wenn man von speziellen Bedürfnissituationen absieht. Unabhängig von der Trägerschaft fließen staatliche Mittel den Einrichtungen und nicht den Bürgerinnen und Bürgern zu. Der Nutzen dieser Finanzierung ist sehr ungleich verteilt, da die Bürgerinnen und Bürger in sehr unterschiedlichem Maß an Bildungsangeboten teilhaben. Auch bei arbeitgeber- oder privatfinanzierter Bildung herrscht eine Ungleichheit bei der Teilhabe. Daher sollten alle Bildungsmittel des Bundes umgewandelt werden in eine subjektbezogene Bildungsfinanzierung. Sie sollen den Bürgerinnen und Bürgern direkt auf ein persönliches Bildungskonto zufließen, damit sie sich ganz individuell Bildung leisten können.

Das Bildungssystem und die Bildung in Deutschland sowie die damit verbundenen Beratungsleistungen sind nicht generell schlecht, auch wenn das durch die Darstellung der Medien oft so scheinen mag.

Doch durch die sozialwissenschaftliche Forschung der letzten Jahre sind Fragen und Hinweise für die Verbesserung von Bildung und Beratung aufgezeigt worden. Viele dieser Forschungsergebnisse erfahren das typische Schicksal sozialwissenschaftlicher Forschung: sie sind weder richtig noch falsch, sondern werden von den Menschen bzw. Gruppierungen unterschiedlich bewertet. Auch mein erstmals im Jahr 2000 formulierter Ansatz von Bildung und Beratung als nachgefragte Dienstleistung und einer entsprechenden Finanzierung hat diese unterschiedliche Bewertung erfahren und wird sicherlich bei einigen Beteiligten im pädagogischen und politischen System Widerstände auslösen.

Zum Verständnis meines Ansatzes sollte die freiheitliche Grundordnung des Grundgesetzes präsent sein. Die Grundrechte auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2) – daraus die Vertragsfreiheit und unternehmerisches Handeln –, das freie Schulwesen (Art. 4 Abs. 4), die Vereinigungsfreiheit (Art. 9 Abs. 1 – Bildung von Gesellschaften) und das Recht auf freie Berufswahl und Freiheit vom Zwang zu einer bestimmten Arbeit (Art. 12) sollen hier besonders erwähnt sein. Diese Grundrechte schützen den Bürger vor übermäßigen Eingriffen des Staates und geben ihm zumindest ideelle Freiheit zum Handeln.



Natürlich hat der Staat unter Wahrung der Grundrechte und unter Maßgabe von Art. 20 Abs. 1 („Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“) die Pflicht, das öffentliche Leben zu gestalten. Dieses politische Handeln findet auf drei Ebenen statt, die zunächst grundsätzlich getrennt zu betrachten sind. Auf der oberen Ebene hat der Staat eine Ordnungsfunktion, die nur ihm mit demokratischer Legitimation zusteht. Ausgehend vom Grundgesetz und von den Landesverfassungen, setzt er die Regeln – also die Gesetze und Verordnungen. Auf der mittleren Ebene hat der Staat eine Gewährleistungsfunktion. Durch Umverteilung der Mittel von den Leistungsfähigen zu den weniger Leistungsfähigen sorgt er für die materielle Verfügbarkeit von Leistungen, die der Staat aus politischen Gründen allen Bürgern bzw. bedürftigen Bürgern zu teil werden lassen will. Auf der unteren Ebene ist der Staat selbst durchführendes Organ. Dies gilt insbesondere im hoheitlichen Bereich, der vollkommen ungeeignet ist für eine marktwirtschaftliche Umsetzung.



Alle nicht hoheitlichen Tätigkeiten können jedoch prinzipiell marktwirtschaftlich organisiert werden, solange die politisch gewollte Verfügbarkeit gewährleistet und eine Angebotsvielfalt zu erwarten ist. Ergänzend hierzu können in bestimmten Fällen Unternehmen im Eigentum der öffentlichen Hand tätig werden und ein politisch gewolltes Angebotsmonopol bilden. Zumindest bei der Durchführung scheiden sich die politischen Geister. Die einen wollen möglichst viel in der Durchführungsgewalt des Staates sehen, die anderen der Freiheit der Bürger bzw. des Marktes den Vorzug geben. Das ist Ansichtssache und nicht einfach falsch oder richtig. Die Frage nach der Trägerschaft der Durchführung ist jedoch getrennt von dem Umfang der Gewährleistung durch das Maß der Umverteilung zu beantworten.

Vor diesem Hintergrund ist nun die Bildung und Bildungsberatung zu betrachten. Es ist unbestreitbar, dass der Staat auf der oberen Ebene Regeln setzt, wie zum Beispiel die Schulpflicht, die Qualifikation von im (Pflicht-) Bereich der Bildung Tätigen und die Anerkennung von Bildungsabschlüssen. Es ist weiterhin unbestreitbar, dass der Staat verbunden mit einer steuerlichen Umverteilung finanzielle Mittel bereitstellen muss, um Bildung und Beratung für alle zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel können unter Umständen sozial gestaffelt werden, soweit dies durch die Besteuerung nicht erreicht werden kann. Doch bei der Frage der Durchführung, also der Bereitstellung von Bildungsinstitutionen, kann es zumindest theoretisch ohne den Staat laufen. Aus den Grundrechten ergibt sich wie oben aufgezeigt, dass es dabei Raum geben muss für eigenverantwortliche privatwirtschaftliche Angebote. Da jedoch aus strukturellen Gründen nicht überall und zu jeder Zeit ein Markt für Bildungsdienstleistungen zu erwarten ist, können auch Bildungsunternehmen in öffentlicher Hand tätig werden. Staatliche Bildungseinrichtungen in Behördenstruktur können jedoch in Unternehmen umgewandelt werden.

Zum Stichwort Bildung und Beratung als Dienstleistung möchte ich Folgendes anmerken. Bildung ist zum einen das (immer vorläufige) Ergebnis von Bildung im Sinne von Bildungs- und Lernprozessen. Bildung ist nach meiner staatsbürgerlichen, aber auch unternehmerischen Sicht sehr weit gefasst zu sehen. Alles was den Menschen in seiner Persönlichkeit „bildet“, ist der Bildung zuzurechnen. Gerade die vielfältigen Anforderungen des modernen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens lassen umfassend gebildete Menschen wünschenswert erscheinen.

Doch hier ist Vorsicht geboten, denn der Mensch – zumindest der erwachsene – hat auch die Freiheit zum Nichtlernen und das Recht, sich dem erwünschten Verhalten, also dem Bildungsdruck zu entziehen.

Zum anderen ist Bildung als Wertschöpfungsprozess eine Dienstleistung. Sie ist ein privates oder ein öffentliches Wirtschaftsgut und in manchen Fällen beides, je nach dem wer die Prozesse finanziert. Bildungsprozesse richten sich an das Individuum und ihr Ergebnis kommt zunächst dem Individuum zugute. Dabei darf jedoch der persönliche Beitrag des Individuums nicht außer Acht gelassen werden, weil Lernen an sich nicht gegen Geld möglich ist. Allerdings verfolgen der Staat bzw. die Wirtschaft eigene Ziele, sie wollen gesellschaftlich bzw. wirtschaftlich erfolgreich sein, auch unabhängig von den Einzelinteressen. Daher wird derzeit das Angebot von Bildungs- und Beratungsdienstleistungen im Wesentlichen gesteuert von zwei Gruppen: Der Staat mit seinen gesellschaftlichen Aufgaben und die Arbeitgeber mit ihren wirtschaftlichen Interessen. Den geringsten Einfluss hat der einzelne Bürger, da er meist auf das Wohlwollen oder die Zuteilung durch die

tionierte Bildungsangebote von nicht Bedürftigen überproportional in Anspruch genommen werden und nur in geringem Maße zur Bildungsteilhabe von Bildungsfremden führen. So werden viele Menschen entgegen Art. 1 GG eher in einer Bettlerstellung gehalten (Antragsteller), statt ihnen ein eigenverantwortliches Leben gemäß Art. 2 GG zu ermöglichen.

So gesehen kommt der Staat seiner Gewährleistungsaufgabe nicht hinreichend nach. Es gilt also, den Menschen selbst als Nachfrager von Bildung zu stärken. Grundsätzlich sollte jeder Bürger von der Geburt oder bei Einwanderung ein Bildungsguthaben bzw. fortlaufende Zuwendungen bekommen, das bzw. die er bei der Inanspruchnahme von Bildungsleistungen individuell einsetzen kann. Dieses Bildungsguthaben tritt neben die Grundfinanzierung von Bildungseinrichtungen, die aus strukturellen Gründen erforderlich bleibt. Die Umsetzung erfolgt mit einer Bildungscard, die diskriminierungs- und stigmatisierungsfrei an alle Bürger ausgegeben wird. Das Bildungsguthaben ist ein zunächst ein für alle Bürger und Bürgerinnen gleiches Grundguthaben, das nach Bedürftigkeit aufgestockt werden kann. Selbst der Teil der Leistungen nach SGB II oder anderen Leistungsgesetzen, der für Bildung eingerechnet ist, wird auf die Bildungscard geladen. Eine Aufstockung des Guthabens aus Wohltätigkeit oder privaten Mitteln ist möglich, ohne dass dies nach außen erkennbar wird. Es muss niemand mehr Anträge stellen oder sich schämen für irgendeinen Sozialrabatt, wenn er sich bilden will. Dem Einwand, dass dies einen zu hohen technischen Aufwand erfordere, kann entgegen gehalten werden, dass praktisch jeder Bürger eine Krankenkarte hat, mit der er medizinische Leistungen in Anspruch nehmen kann, von elektronischen Zahlungssystemen ganz zu schweigen. So ein System ist also machbar.

Eingelöst werden kann dieses Bildungsguthaben bei allen Bildungsanbietern, die sich nach staatlichen Vorgaben zertifiziert haben und die erbrachte Leistung nachweisbar erbringen. Dies gilt nur für Angebote, die als Bildung oder Beratung zertifiziert werden und die ordnungsgemäß, d. h. auch steuerlich korrekt, abgerechnet werden. Nicht zuletzt dadurch können einige bestehende Angebote legalisiert werden. Übrigens ist die Zertifizierung oder Akkreditierung nichts wirklich Neues, da schon jetzt der Staat Maßstäbe für die Erbringung von ihm finanzierter Leistungen bzw. für zu erwerbende Abschlüsse setzt. Mit dem Bildungsguthaben können sich Einwanderer den zusätzlichen Sprachkurs leisten, die sozial schwache Familie den Musikunterricht, der Arbeitslose seine Anpassungsfortbildung und der Facharbeiter seinen Meisterkurs. Nur der akademische Nachwuchs aus einer Akademikerfamilie hat in dem modifizierten System der Bildungsfinanzierung das Nachsehen, weil er im Verhältnis zum bestehenden System weniger beitragsfreie Leistung bekommt oder mehr Geld aufwenden muss als bisher – schade für die vielen Politikerfamilien und andere etablierte Bürger.



Anbieter angewiesen ist. Eine Rolle als Kunde bleibt ihm meistens versagt. In Deutschland ist also der Bürger weitgehend Objekt im Bildungshandeln, insbesondere wenn er über ein geringes Einkommen verfügt. So entscheiden der Staat und der Arbeitgeber weitgehend, welche Bildungsleistungen jemand in Anspruch nehmen kann. Zwar stehen im Prinzip Bildungsinstitutionen weitgehend offen, weil sie beitragsfrei sind, aber werden von den Bürgern sehr unterschiedlich in Anspruch genommen. Ein Akademiker bekommt im Laufe seiner Bildungskarriere deutlich mehr beitragsfreie Bildung (vom Staat oder Arbeitgeber finanziert) als ein Bürger mit Abschluss der Sekundarstufe I und einer Berufsausbildung. Die staatlichen Bildungsausgaben für einen Vollakademiker betragen etwa 130.000 Euro und für einen Facharbeiter mit Hauptschulabschluss etwa 93.000 Euro. Die Differenz ist in meinen Augen ungerecht und unsozial und, was noch schlimmer ist, durch die unterschiedliche Bildungsteilhabe in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft beschämend. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass beitragsfreie und/oder subven-

Aus dieser Richtung und aus dem pädagogischen Establishment ist auch der Widerstand gegen so ein Modell zu erwarten. „Das geht nicht.“, werden viele sagen und reden (unbewusst?) der Ausgrenzung das Wort. Viele Bildungstreibende haben sich eingerichtet in den staatlich finanzierten Bildungseinrichtungen mit ihren festen Strukturen, von den Wächtern der Strukturen ganz zu schweigen. Es gibt aber auch Einrichtungen, wie z. B. die Volkshochschulen und kommunale Musikschulen, die sich durchaus nach dem Bedarf ausrichten. Auch die staatlichen Hochschulen hatten schnell gelernt, sich gegenüber den Studierenden für die Verwendung der Studiengebühren zu verantworten. Die Nachfrager hatten nunmehr ein gezieltes Interesse an der Mitgestaltung. Es geht also doch!

Ein weiteres Argument, was ich in vielen Gesprächen aus dem Kreis der Fürsorgenden gehört habe, ist, dass gerade die Bedürftigen gar nicht willens seien, Bildungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Das wird wohl in einigen Fällen so sein und so bleiben, aber

ist kein Argument für die materielle Ausgrenzung vieler Menschen. Mit dem Bildungsguthaben kann auch Bildungsberatung eingekauft werden, die von qualifizierten Stellen erbracht werden kann. Es kann also nicht schlechter,

sondern nur besser werden. Dies gilt zumindest für jene, die aktiviert werden und in kleinen Schritten ihre Eigenverantwortung wahrnehmen. Dies sollte doch für die vielen Fürsorgenden oberstes Ziel sein und ihre eigenen Interessen in den Hintergrund treten lassen.

Das Bildungsguthaben kann übrigens auch helfen, das Prinzip des Bundesstaates mit dem Zusammenarbeitsverbot zwischen Bund und Ländern umzusetzen. Die Länder mit ihrer Bildungshoheit sorgen in Kenntnis der regionalen Erfordernisse für die Grundfinanzierung von Bildungseinrichtungen, egal ob sie in staatlicher oder privater Trägerschaft sind. Der Bund hält sich hier komplett heraus und sorgt für die Finanzierung des Bildungsguthabens, das dadurch weder zeitlich noch räumlich gebunden ist, sondern dorthin fließt, wo tatsächlich eine nachgefragte Bildungsleistung in Anspruch genommen wird. Damit könnte viel Bürokratie durch die Verteilungsprozesse im jetzigen System abgebaut werden (Hochschul-, Kita-Finanzierung usw.). Diese eingesparten Kräfte können bei der zentralen Verwaltung des Bildungsguthabens in bestehenden (Bundes-) Behörden eingesetzt werden (z. B. Kindergeldstelle). Die Bildungsanbieter müssen allerdings in die Abrechnung investieren, doch dies ist im Sinne ihrer Kunden.

Bildung und Beratung als Dienstleistung bekommen durch ihren Preis einen für alle erkennbaren Wert und

werden, wie auch andere Güter, eine erhöhte Wertschätzung erfahren. Eigenverantwortliche Bürger werden verständig mit ihrem Guthaben umgehen und es in Bildung umsetzen, die ihnen und der Gesellschaft nutzt – in dieser Reihenfolge. Jene Bundesländer, die weiterhin ein unsoziales und unflexibles Bildungssystem haben wollen, in dem Bildung keinen Wert bzw. Preis hat, können ja in ihren Einrichtungen auf die Einführung von Entgelten und die Bundesmittel verzichten. Ihre Bürger werden die erwünschten Leistungen verstärkt bei privaten Anbietern und in anderen Bundesländern nachfragen.

Durch die Weiterentwicklung digitaler Medien und Netze werden zusätzliche Lernmedien entstehen und damit auch die Bildungsstrukturen verändern. Innovative Bildungseinrichtungen können Zusatzangebote machen und sich damit profilieren, ohne auf irgendwelche Mittelzuweisungen warten zu müssen. Die Lernenden können auch sie aus dem Bildungsguthaben bezahlen.

Mit dem Bildungsguthaben würden selbst bei gleichen staatlichen Bildungsbudgets ungeahnte Kräfte freigesetzt. Es wäre ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit, zur Frühförderung von Kindern, zur Integration von Migranten, zur Stärkung der beruflichen Bildung, zur Nachqualifizierung von Fachkräften, zum lebenslangen Lernen und zur Modernisierung der Bildungseinrichtungen. Es wäre ein Gewinn für die Bürger, die Wirtschaft und damit auch für die Gesellschaft. Auch dieser Bildungsprozess hat begonnen – nicht erst jetzt und nicht erst mit diesem Beitrag.

So möchte ich abschließend verweisen auf ein Diskussionspapier des Sachverständigenrats Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung „Für ein verändertes System der Bildungsfinanzierung“ aus dem Jahr 1998 und daraus drei Aussagen zitieren:

- Die gewachsenen Muster der Verteilung öffentlicher Mittel innerhalb des Bildungssystems entsprechen nicht dem sozialstaatlich hergeleiteten Anspruch auf Verteilungsgerechtigkeit.
- Er empfiehlt daher, die bereit diskutierten Ansätze des Bildungssparens, des Bildungsdarlehens und des Bildungsgutscheins zu einem einheitlichen Instrument, dem Bildungskonto, zusammenzufassen.
- Zwischen den Formen staatlicher und individueller Finanzierung der Bildung sowie der durch Dritte gibt es eine Fülle von Mischformen. Sie bieten die Möglichkeit, im Bereich der Finanzierung Eigenverantwortlichkeit der Individuen sowie das Engagement Dritter mit staatlicher Verantwortung zu verbinden.

Diese Ansätze zur Bildungsfinanzierung dienen der Fortentwicklung einer freien Gesellschaft im Sinne des Grundgesetzes – mehr als das bestehende System. Die neuen technischen Möglichkeiten erlauben mit vertretbarem Aufwand eine Einführung in allen Bereichen des Bildungssystems. Der Anfang kann in Teilbereichen gemacht werden, um dann auf das gesamte Bildungssystem schrittweise übertragen zu werden.

